30/1 über VV IV

Ratsanfrage der Piratenpartei vom 26.02.2014 F 0037/2014

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1
Wie steht die Verwaltung zu kurz- bis mittelfristiger Entspannung der Wohnraumproblematik durch den Einsatz von Containerbauten?

Zur Schaffung von normalem Wohnraum ist der Einsatz von Containerbauten nicht vorgesehen. Nur im Fall von Notsituationen, wie z. B. bei der Unterbringung von Asylbewerber oder Studenten, wird in Ausnahmefällen eine alternative Unterbringung in Wohncontainern geprüft.

Frage 2
Welche infrastrukturellen Voraussetzungen wären hierfür notwendig und wären geeignete
Flächen für Container-Wohnprojekte vorhanden?

Für Container-Wohnprojekte gelten die gleichen Regelungen wie für Wohnbauten. Daher müssen die Erschließung mit allen Medien gesichert sowie, z. B. Lärmwerte u.ä., eingehalten werden. Daher können Containerbauten auch nur auf Flächen umgesetzt werden, die auch für Wohnungsbau grundsätzlich baurechtlich zulässig sind.

Monika Thomas Stadtbaurätin